



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
-----------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

**TOP: Antrag des Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zur Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälter**

*Produktgruppe:*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionsaufwandes, maximal jedoch 85.000 €, zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
85.000,00 €	Nr.	57.01.01	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text	Wirtschaftsförderung		78180	2025
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan		
	102				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			8.500,00 €	10	

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 27. August 2024 beantragt der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen die Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Oberkirchen, Inderlenne, Almert, Lüttmecke, Wolfskuhle und Teilen von Winkhausen.

Der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen versorgt neben der Ortschaft Oberkirchen die im Antrag genannten Ortschaften mit Trinkwasser. Der Verband betreibt mehrere Quellen sowie eine Tiefenbohrung in zwei Quellgebieten. Der bisherige Hochbehälter ist mit einem Speichervolumen von  $2 \times 75$  cbm gemessen am Tagesbedarf unstrittig zu klein, mit dem Baujahr 1958 ist er zudem in die Jahre gekommen.

Geplant ist der Neubau eines Hochbehälters mit einem Fassungsvermögen von  $400 \text{ m}^3$ . Der Investitionsbedarf für diesen Behälter ist mit  $850.000 \text{ €}$  kalkuliert.

Grundsätzlich sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der Wasserversorgung über Gebühren und Beiträge von den Anschlussnehmern zu tragen. Hiervon abweichend unterstützt die Stadt Investitionen der Verbände. Zu diesem Zweck steht ein Budget in Höhe von  $20.000 \text{ €}$  zur Verfügung, dass auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft aller nicht städtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e. V. mit Investitionszuschuss in der Regel in Höhe zwischen  $10 \%$  und  $15 \%$  des Investitionsvolumens ausgekehrt wird.

Da eine Investition in beschriebener Größenordnung nicht über dieses Budget abgewickelt werden kann, hat der Rat mit Beschluss des Haushaltsplanes 2025 einen zusätzlichen Förderbetrag in Höhe von  $80.000 \text{ €}$  bereitgestellt.

Insbesondere mit Blick auf die das Versorgungsgebiet kreuzende Südachse (im Bau befindliche Wassertransportleitung des Wasserverband Hochsauerland vom Hochbehälter Robbecke, Schmallenberg bis zum Hochbehälter Astenturm, Winterberg) und deren Möglichkeiten wurde das Versorgungskonzept wie auch eine Förderung durch die Stadt Schmallenberg mit den Verantwortlichen des WSV Oberkirchen intensiv diskutiert.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen Gremien wurde am Ende eine Förderung in Höhe von  $10 \%$  des Investitionsvolumens, maximal jedoch  $85.000 \text{ €}$  als für beide Seiten akzeptables Ergebnis herausgearbeitet. Ein Betrag dieser Größenordnung wurde bislang nicht gewährt. Aus Sicht der Stadt wäre er verbunden mit der Verpflichtung für den Verband, seine Verbandsanlagen im Rahmen des technisch Möglichen für die Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

Der Verband erhebt aktuell eine Wassergebühr in Höhe von netto  $1,59 \text{ €}$  (Stadt Schmallenberg: netto  $1,59 \text{ €}$ ) sowie eine Grundgebühr in Höhe von netto  $90,00 \text{ €}$  (Stadt Schmallenberg netto  $126,00 \text{ €}$ ). Die Vorgabe eines in etwa gleichen Wasserbezugspreises ist damit erfüllt.